

21.09.2021

## Antrag

der Fraktion der CDU und  
der Fraktion der FDP

**„Live aus der Leitstelle“: Schnelle, zuverlässige und glaubwürdige Warnhinweise im Radio bei Gefahrenlagen gewährleisten!**

### I. Ausgangslage

Die Flutkatastrophe im Juli 2021 in Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz hat u.a. deutlich gemacht, dass Radiosender bei Gefahrenlagen für die schnelle, unmittelbare und verlässliche Warnung und Information der Menschen eine wichtige Rolle spielen.

Bereits nach dem Schneechaos im Münsterland 2005 hat der Kreis Steinfurt gemeinsam mit der Betriebsgesellschaft des Lokalsenders Radio RST eine Schaltmöglichkeit vom Sendestudio des Senders in die Kreisleitstelle eingerichtet. Bei einer Gefahrenlage kann sich die Leitstelle seitdem unmittelbar ins Programm des Senders einwählen und aktuelle Warn- und Verhaltenshinweise aussenden, auch wenn Redaktion und Sendestudio z.B. nachts gar nicht besetzt sein sollten. In der Leitstelle gibt es dafür ein (analoges) Telefon mit zusätzlichem PIN-Code. Wenn diese Nummern aus der Leitstelle gewählt werden, wird das laufende Programm automatisch unterbrochen und die Leitstelle kann unmittelbar über diese Telefonleitung Warnhinweise senden. Wenn der Anruf beendet wird, wird automatisch ins laufende Programm zurückgeschaltet. Die Live-Schalten können beliebig lang sein und beliebig oft wiederholt werden. So kann die Leitstelle – vor allem nachts – aktuelle Warn- und Verhaltenshinweise senden, ohne dass dafür eine Redakteur im Sendestudio stehen müsste. Diese Möglichkeit gibt es seit ca. zehn Jahren, sie ist in der Vergangenheit bereits mehrmals für schnelle Warnhinweise in Anspruch genommen worden.

Da die Lokalsender nachts und am Wochenende stundenweise das Rahmenprogramm von Radio NRW übernehmen, wird mit einer solchen direkten Schaltmöglichkeit aus der Leitstelle die Zeit überbrückt, bis die Redaktion den Sender professionell besetzen kann – die Leitstelle kann ohne Zeitverlust wichtige Warnhinweise verbreiten. Absprachen mit der Redaktion sind dafür nicht notwendig.

Richtigerweise wird in der „Warnung und Information der Bevölkerung im Brand- und Katastrophenschutz“ des NRW-Innenministeriums (im sog. Warnerlass) die Möglichkeit, dass eine Leitstelle einen Warntext im Lokalradio direkt einspricht, formuliert.

Dieses Warnmittel der direkten Einsprache kann im Katastrophenfall unentbehrlich sein und unter Umständen sogar Leben retten. Dafür sind, wie oben beschrieben, bestimmte technische Voraussetzungen sowohl in der Leitstelle als auch im Sendestudio notwendig. Auch

Datum des Originals: 21.09.2021/Ausgegeben: 21.09.2021

regelmäßige Tests tagsüber im laufenden Betrieb „on air“ sind wichtig, damit die Funktionstüchtigkeit gewährleistet bleibt und auch, um die Bevölkerung über diese Warnmöglichkeit zu informieren. Grundlegend ist natürlich, dass der Lokalsender überhaupt senden kann, also auch z.B. nach einem Unwetter mit Strom versorgt ist.

## II. Beschlussfassung

Der Landtag stellt fest:

- Radiosender und insbesondere Lokalradiostationen spielen bei Gefahrenlagen für die schnelle, unmittelbare und verlässliche Warnung und Information der Menschen eine wichtige Rolle.
- Die NRW-Lokalsender sind aufgrund ihrer engen Anbindung an die Einsatzkräfte vor Ort und der teilweise enormen Reichweiten unverzichtbar für schnelle Warn- und Verhaltenshinweise an die Betroffenen ebenso wie für lokal sehr kleinteilige, aber notwendige Informationen.
- Damit die Lokalsender auch bei Unwetter die Berichterstattung aufrechterhalten können, müssen diese durch geeignete Maßnahmen vor Stromausfall geschützt sein.
- Auch wenn die Lokalsender nachts oder am Wochenende nicht besetzt sein sollten, muss eine schnelle Informationsverbreitung gewährleistet sein. Die Einrichtung einer Sendemöglichkeit aus den Leitstellen für direkte Durchsagen ohne redaktionelle Umwege bietet dafür eine gute, schnelle und verlässliche Möglichkeit mit höchster Glaubwürdigkeit.

Der Landtag beauftragt die Landesregierung,

- zu prüfen, inwieweit die Lokalstationen bereits heute Teil der Katastrophenpläne der kreisfreien Städte und Kreise sind.
- zu prüfen, inwieweit die Betreiber der NRW-Lokalradios bei dieser organisatorischen und technischen Vorsorge für einen unterbrechungsfreien Betrieb im Katastrophenfall unterstützt werden können.
- zu prüfen, welche technischen Möglichkeiten sinnvoll und zielgerichtet erscheinen, eine direkte Schaltmöglichkeit aus den Leitstellen der örtlichen Feuerwehren ins jeweilige Lokalradioprogramm herzustellen, so dass schnelle und hochaktuelle Warnungen auch dann über einen Lokalsender verbreitet werden können, wenn dieser - z.B. nachts oder am Wochenende - redaktionell nicht besetzt ist.
- zu prüfen, inwieweit Radiostationen verbindlich dazu verpflichtet werden können, bei Gefahrenlagen Durchsagen öffentlicher Einrichtungen zu verbreiten und inwiefern davon unter Umständen die Redaktionsautonomie und das Gebot der Staatsferne eingeschränkt werden würden.
- zu prüfen, inwieweit von einer solchen Schaltmöglichkeit die Verlautbarungsrechte und die „Sendezeit für Dritte im Rundfunk“ betroffen wären.
- zu prüfen, inwieweit Warnmeldungen über den Mobilfunkdienst „Cell-Broadcast“ bereits Hinweise enthalten könnten, umgehend einen landesweiten oder lokalen Radiosender einzuschalten.

- zu prüfen, wie alle weiteren Lokalsender unmittelbar an das modulare Warnsystem „MoWas“ des Bundesamtes für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe angeschlossen werden können, denn 44 Lokalradios in Nordrhein-Westfalen sind über den Verbund Radio NRW bereits an MoWas angeschlossen.

Bodo Löttgen  
Matthias Kerkhoff  
Thorsten Schick  
Gregor Golland  
Andrea Stullich  
Dr. Christos Katzidis  
Thomas Schnelle

und Fraktion

Christof Rasche  
Henning Höne  
Marc Lürbke  
Lorenz Deutsch  
Thomas Nüchel  
Dr. Werner Pfeil

und Fraktion